



Richtlinien zur Durchführung der SR Beobachtungen in der Saison 2016/2017

- ***Baden Württemberg Oberliga***
- ***Handballverband Württemberg (HVW)***
- ***Badischer Handballverband (BHV)***
- ***Südbadischer Handballverband (SHV)***



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Allgemeine Hinweise und Festlegungen
3. Notenfindung
4. Besondere Festlegungen
5. Ermittlung Gesamteindruck
6. Grundsätzliches zu Beobachtungsgespräch-/bogen
7. Hinweise und Festlegungen zum Beobachtungsgespräch
8. Hinweise und Festlegungen zum Beobachtungsbogen
9. Zusatz

1. Vorwort

Im Zuge der Regeländerungen zum 01.07.2016 wurden auch die Richtlinien zur Durchführung von Beobachtungen in der BWOL und in den Landesverbänden

- BHV Badischer Handballverband
- HVW Handballverband Württemberg
- SHV Südbadischer Handballverband

aktualisiert und in Teilen wesentlich überarbeitet. Die Richtlinien sind im Kontext mit den Erläuterungen zum Beobachtungsbogen aus dem Jahre 2012 zu sehen und ergänzen sich mit diesen in Teilen. Es sind deshalb nach wie vor beide Regelungen zu beachten.

2. Allgemeine Hinweise und Festlegungen

Die Beobachtung ist ein herausragender Bestandteil für die Beurteilung einer Schiedsrichterleistung. Mit ihr soll die Qualität der Spielleitung durch die Schiedsrichter/innen gesteigert und verfestigt werden. Daneben ist sie das wesentliche Instrument, das über den Auf- bzw. Abstieg eines Schiedsrichterteams entscheidet.

Deshalb ist es unabdingbar, dass für alle Beobachter gleiche Voraussetzungen für die Leistungsbewertung gelten und angewendet werden.

Diese Richtlinien sollen dieser Notwendigkeit Rechnung tragen und allen Beobachtern in der BWOL und den Landesverbänden den Rahmen für die Beobachtung beschreiben. Der Beobachter ist gefordert, die zum Teil nur geringen Leistungsunterschiede der Schiedsrichtergespanne zu erkennen und dementsprechend in unterschiedlich hohen Bewertungen auszudrücken. Manchmal wird oder kann dies nur an „Kleinigkeiten“ festzumachen sein.

Dabei hilft insbesondere vor dem Hintergrund der Notensystematik keine numerische Abbildung. Vielmehr muss der Beobachter eine Gesamtleistung in einem Bereich bewerten und sie mit Leistungen anderer Gespanne vergleichen und entsprechend differenziert bewerten.

Dabei ist die Qualität und in Teilen auch die Quantität von Mängeln entscheidungs-erhebliches Kriterium.

Für ein einheitliches Vorgehen sollen diese Richtlinien eine Hilfestellung für die Beobachter sein, bei gleichen Beobachtungen anschließend auch zu einheitlichen Bewertungen zu kommen.

Denn nur, wenn wir alle eine gemeinsame Vorstellung von einer guten Spielleitung haben, werden wir uns auch unserem Ziel nähern können, nämlich, dass alle SR/innen in den Staffeln der BWOL und den drei Landesverbänden (BHV-HVW-SHV) möglichst gleiche Kriterien/Voraussetzungen antreffen und danach vergleichbar bewertet werden.

Die Richtlinien sollen

- eine Hilfe sein, um bei gleichen Beobachtungen/Feststellungen zu einer einheitlichen Bewertung zu kommen
- die Bewertungsspanne der Beobachter bei vergleichbaren Feststellungen angleichen;
- der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter das Beobachtungsergebnis deutlicher machen.

3. Notenfindung

Grundsätzlich wird hier auf die Erläuterungen zum Beobachtungsbogen verwiesen. Dort werden zu den Noteninhalten Formulierungen genutzt, die bei genauerer Betrachtung bereits eine durchaus gute Hilfestellung geben:

Sehr gut/besser als gut:

- Hier wird ein Höchstmaß an fehlerfreien Entscheidungen verlangt.

Gut/noch gut:

- Dort heißt es, dass Fehler als solche nicht erkennbar bzw. Einzelfehler sind.

Befriedigend/noch befriedigend:

- Fehler wiederholen sich oder werden deutlich sichtbar (es wird keine Zahl genannt, weil auch immer eine Abhängigkeit von der Anzahl der zu treffenden Entscheidungen besteht: Die Betonung liegt jedoch auf „einige Fehler“).

Ausreichend/mangelhaft:

- Fehler sind deutlich und wiederholen sich mehrfach, wirken somit kurzzeitig störend auf das Spiel, ohne dessen Fortsetzung in Frage zu stellen.

Ungenügend:

- Fehler wiederholen sich mehrfach und sind derart massiv bzw. schwerwiegend, dass die Spielfortsetzung gestört bzw. der Spielausgang beeinflusst sind.

Um es nochmal zu verdeutlichen, wird hier explizit darauf hingewiesen, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung eines Mangels oder richtiger Entscheidungen, der Anforderung an eine Beobachtung in der BWOL und in den Landesverbänden (BHV-HVW-SHV) nicht gerecht wird.

Auch das wird immer noch (teilweise zu Recht) von den Schiedsrichtergespannen bemängelt.

Die Formulierungen sind so gewählt, dass sie allen Beteiligten bezüglich der bewertungsrelevanten Kriterien Orientierung geben, aber dennoch entsprechenden Raum lassen, auch die Qualität eines Mangels im Kontext des Spiels richtig gewichten zu können. Eine reine quantitative Betrachtungsweise vorzunehmen hilft hier allein nicht weiter.

- **Die Beobachter der BWOL und in den Landesverbänden sind angehalten, diese Freiräume im Bewertungsschema zu erkennen und konsequent zu nutzen.**
- **Ein den Spielausgang unmittelbar beeinflussender (qualitativ gravierender) Fehler muss anders gewichtet werden, als zwei, drei „normale/leichte“ Fehler, die gem. Definition als „solche nicht erkennbar sind“.**

4. Besondere Festlegungen

Im Zuge der Einführung der blauen Karte und der Regelung der letzten 30 Sekunden, ist auch die Regelung zum Umgang mit fehlenden oder falschen Disqualifikationen überarbeitet worden.

- Folgende verbindliche Festlegungen werden getroffen:

- fehlende oder falsche Disqualifikation ohne Bericht

- Notenvergabe im Bereich A3 um zwei Punkte senken

- fehlende oder falsche Disqualifikation mit Bericht (blaue Karte)

- Notenvergabe im Bereich A3 um zwei Punkte senken

- Fehlende oder falsche "D" mit oder ohne Bericht (Blaue Karte) in den letzten 30 Sek. sowie falsche Spielfortsetzung (fehlender oder falscher Strafwurf)

- Notenvergabe im Bereich A3 um zwei Punkte senken und
- Notenvergabe im Bereich A6 um einen Punkt senken

- **Fehlende oder falsche "D" mit oder ohne Bericht (Blaue Karte) in den letzten 30 Sek. sowie falsche Spielfortsetzung (fehlender oder falscher Strafwurf) mit unmittelbarem Einfluss auf den Spielausgang**

- Notenvergabe im Bereich A3 um zwei Punkte senken und
- Notenvergabe im Bereich A6 um einen Punkt senken und
- Notenvergabe im Bereich B4 um einen Punkt senken

Bei allen aufgeführten Beispielen gilt, dass der Abzug von dem Wert vorzunehmen ist, der vergeben worden wäre, wenn der Fehler bei der Entscheidung unberücksichtigt bliebe.

5. Ermittlung Gesamteindruck

Die bisherigen Regelungen zur Ermittlung des Gesamteindruckes werden mit der Richtlinie zum 01.07.2016 beibehalten. (B4 ist als eigenständiger Punkt zu betrachten)

Begründung:

Ein wesentliches Merkmal einer angemessenen Beobachtung ist die konsequente Differenzierung "guter" und "sehr guter" Leistungen sowohl in den Einzelbereichen als auch im Gesamteindruck von „noch guten“ oder schlechteren Leistungen mit der entsprechenden Gewichtung im Kontext des Spiels.

Hier sind nun die Beobachter weiter und noch stärker wie bisher, im besonderen Maße gefordert, verantwortungsvoll mit der Bewertung des Gesamteindruckes umzugehen und zu einer angemessenen Leistungsbeurteilung zu gelangen. So kann ein Punktwert, der erfahrungsgemäß für den Klassenerhalt nicht ausreicht, nach wie vor genau so wenig eine „noch gute“ und schon gar keine „gute“ Gesamtleistung sein.

6. Grundsätzliches zum Beobachtungsgespräch/-bogen

Der Beobachtungsbogen muss vor dem Betreten der Kabine und der Kontaktaufnahme mit den Schiedsrichtern abgeschlossen sein. Alle Eintragungen sind vorgenommen und der Beobachtungswert ist festgelegt!

Mit Beginn des Beobachtungsgesprächs dürfen keinerlei Änderungen mehr am Bogen oder Ergebnis vorgenommen werden!

Das Gespräch sollte im Bereich von 35 Minuten liegen und 10 Minuten nicht unterschreiten.

Bei dem Beobachtergespräch handelt es sich um ein „Sechs-Augen-Gespräch“.

- Nur folgende Mitglieder des Schiedsrichterausschusses (Schiedsrichterwart/Referent Schiedsrichterwesen, Lehrwart/Referent Lehrwesen und der Leiter des Beobachtungswesens) haben jederzeit ein Anwesenheitsrecht.
- Weiteren Personen, auch mit Zustimmung der Beteiligten, ist eine Anwesenheit während des Gespräches ohne ausdrückliche Erlaubnis des oben genannten Personenkreises nicht gestattet.

Der Bogen und das Ergebnis sind nach eigener Bewertung und Beobachtung festzulegen. Eine Informationsgewinnung, sei es auch nur zu einzelnen Szenen, bei anderen Personen (Zuschauern, anwesenden SR oder Beobachtern o. a.) ist unzulässig und führt zur Streichung des Beobachtungsergebnisses.

Einer Veränderung des Beobachtungsergebniss bei einer missverständlichen oder falschen Dokumentation des Bogens kann in der BWOL und in den Landesverbänden

- nur durch den Leiter des Beobachtungswesens in Abstimmung mit dem Schiedsrichterwart/Referent Schiedsrichterwesen des jeweiligen Verbandes (HaBaWü-BHV-HVW-SHV) erfolgen.

Abgabe des Beobachtungsbogens

- Der Beobachtungsbogen sollte so schnell wie möglich ins System eingegeben werden.
Dieser ist bei Spielen am Wochenende bis spätestens Donnerstag, bei einem Spiel an einem Arbeitstag spätestens am 4. Tag nach dem Spiel jeweils bis 20:00 Uhr, in "handball4all" einzugeben.

7. Hinweise und Festlegungen zum Beobachtergespräch

Im Beobachtergespräch sind alle Beobachtungsbereiche anzusprechen, wobei natürlich Schwerpunkte intensiver und andere (unauffälligere) Bereiche entsprechend weniger intensiv zu erörtern/ anzusprechen sind.

Grundsätzlich sind Mängel und deren Ursachen zu benennen sowie Hinweise zu geben, welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Analog ist mit den positiven Feststellungen zu verfahren, denn auch das Verfestigen positiver Leistungsaspekte gehört zur Weiterentwicklung der Schiedsrichter dazu. Die positiven oder weniger überzeugenden Wahrnehmungen müssen dann anhand von wenigen Szenen, die auch erinnerlich sind, herausgestellt werden.

Das Ganze sollte dann auch dementsprechend verständlich im Beobachtungsbogen angegeben werden.

8. Hinweise und Festlegungen zum Beobachtungsbogen

Die Rückseite des Beobachtungsbogens ist intensiv zu nutzen. Hier sind die wesentlichen Inhalte des Beobachtungsgesprächs niederzulegen. Dazu gehört die Benennung der Mängel und deren Ursachen, sowie insbesondere Hinweise auf die Möglichkeiten für das Gespann, diese Mängel abzustellen. Aber auch die positiven Aspekte sind hier unbedingt festzuhalten und mit Szenen zu belegen. Eine zwingende Begründung von Noten ist nicht vorgesehen! Besonders gute bzw. weniger gute Leistungen werden in einem Gespräch immer zu thematisieren sein. Somit sind bzw. waren sie umfassender Bestandteil des Gesprächs, welches ja in seinen wesentlichen Inhalten auf der Rückseite niederzulegen ist. Damit werden dann zwangsläufig auch die sehr guten bzw. nur noch ausreichenden Leistungen erfasst.

- **Ein Weniger ist an dieser Stelle manchmal mehr und führt zu einer höheren Akzeptanz bei den SR/innen.**



Die Rückseite soll dem Gespann auch nach einiger Zeit noch die Möglichkeit eröffnen, zusammen mit dem Video konkrete Fehlerbeseitigung zu betreiben, um so die Qualität ihrer eigenen Leistung und somit auch die des gesamten BWOL SR-Kaders insgesamt zu verbessern.

**Das ist die klassische Aufgabe des Beobachters. Hier geht es um
Förderung und Forderung der Gespanne.**

- In jedem Fall aber sind alle Aktionen um die Frage einer Disqualifikation in der Rückseite aufzunehmen. Unabhängig davon, ob es sich um eine fehlende, falsche oder richtige Disqualifikation handelt oder auch nur um eine Szene, wo die SR nach Beratung (richtigerweise) keine Disqualifikation ausgesprochen haben. Das sind wesentliche Aktionen, die in jedem Fall zu thematisieren sind, um die SR/innen zu bestärken oder zu richtigen Vorgehensweise zu animieren.
- Eine reine Aufzählung von Szenen, die gelobt/beanstandet wurden, entspricht nicht dem Standard der BWOL und ist in den Landesverbänden ebenfalls nicht erwünscht.

Zur Hilfestellung der SR und zur Verdeutlichung der festgestellten Mängel, sind auf der Rückseite wesentliche Szenen zur Begründung einer Note zu benennen.

9. Zusatz

Bei 0 richtigen und 0 falschen Entscheidungen ist die Note „Gut (6)“ zu vergeben!

- Bei Punktzahlen von 5 und weniger ist zwingend ein Mängel- und ein Fehlerkreuz vorzunehmen.
- Eine Begründung für diese Bewertung ist aber alleine deshalb auf der Rückseite nicht erforderlich (s. A. zur Rückseite des Beobachtungsbogens).

Diese Richtlinie tritt ab 15.08.2016 in Kraft

Heinrich Burger
Leiter Beobachtungswesen HaBaWü

Uwe Sautter
Schiedsrichterwart HaBaWü

Für die jeweiligen Landesverbände

Badischer Handballverband
Markus Lipps
Beauftragter für die SR-Beobachtung BHV

Ulrich Schuler
Vizepräsident Schiedsrichterwesen BHV

Handballverband Württemberg
Wolfgang Heinz
Leiter Beobachtungswesen HVW

Kurt Ostwald
Schiedsrichterwart HVW

Südbadischer Handballverband
Stefan Plinz
Vorsitzender Beobachtungswesen SHV

Franz Stehle
Referent SR-Wesen SHV